

Sensibler Umgang mit Betroffenen und Gefährdeten

Gehen Sie sensibel auf die individuelle Situation betroffener und gefährdeter Mädchen und Frauen ein. Viele Betroffene werden erst in Deutschland damit konfrontiert, dass die weibliche Beschneidung in vielen Ländern als archaische und grausame Verstümmelung der äußeren weiblichen Geschlechtsorgane, als Kindesmisshandlung und Menschenrechtsverletzung wahrgenommen wird. Das kann bei den Betroffenen zu einer Auseinandersetzung mit den unter Umständen traumatischen Geschehnissen führen.

Das sagt die **Rechtslage** in Deutschland:

In Deutschland ist die Beschneidung von Mädchen und Frauen verboten. Seit 2013 stellt das Strafgesetzbuch diese Praxis als schwere Körperverletzung unter Strafe, auch wenn die Beschneidung in den „Ferien“ im Ausland stattgefunden hat. Eine Einwilligung in die Beschneidung ist ausgeschlossen (§ 226a StGB, sowie § 228 StGB). Damit können alle Beteiligten, die an einer Beschneidung teilgenommen haben, strafrechtlich verfolgt werden.

Das können Sie bei einem konkreten Verdacht tun oder wenn eine Beschneidung stattgefunden hat:

In einem solchen Fall sind Sie von Ihrer Schweigepflicht entbunden. Informieren Sie das Jugendamt oder die Polizei. Lassen Sie sich über die eingeleiteten Schritte durch die Behörden informieren und unterstützen Sie sie in ihrer Arbeit, soweit es Ihnen möglich ist.

Bitte achten Sie auf einen kultursensiblen Umgang im Rahmen der medizinischen Betreuung und Versorgung, sowie auf eine angemessene Terminologie. Verwenden Sie gegenüber Betroffenen die Begriffe „Beschneidung“ oder „Cut“.

Sprechen Sie über die weibliche Beschneidung, den Akt der Verstümmelung und klären Sie Eltern, Mädchen und Frauen, sowie weitere Familienmitglieder auf!

FGM-Netzwerk Augsburg

Experten aus Behörden, Beratungsstellen, Krankenhäusern und Vereinen bilden das FGM-Netzwerk Augsburg. FGM steht für „Female Genital Mutilation“, auf Deutsch: Weibliche Genitalverstümmelung. Ziel des Netzwerkes ist es, mittels Aufklärung das Thema zu enttabuisieren und hier lebende Mädchen vor einer Verstümmelung zu schützen sowie betroffene Frauen und Mädchen qualifiziert zu behandeln.

Bei Fragen stehen Ihnen folgende Beratungsstellen zur Seite:

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen

08000 116 016 (anonym & kostenfrei)

Jugendamt der Stadt Augsburg | Koki

0821/ 32434301 | fruehehilfen-leitung@ augsburg.de

Kinderschutzbund Augsburg

0821/45540621 | anlaufstelle@kinderschutzbund-augsburg.de

Pro Familia

0821/4503620 | augsburg@profamilia.de

SOLWODI

0821/50876264 | augsburg@solwodi.de

Traumahilfe Netzwerk Augsburg & Schwaben e.V.

0821/44409484 | info@traumahilfe-augsburg.de

Eltern für Afrika e.V. Passarello

0821/519966 | info@passarello.de, judith.marz@passarello.de

Josefinum

Frauenklinik

Dr. med. Martina Fischer

0821/2412327 | fischer.martina@josefinum.de

Universitätsklinikum Augsburg

Klinik für Frauenheilkunde und Geburtsmedizin

Dr. med. Shirin Hunstiger

0821/4002342 | shirin.hunstiger@uk-augsburg.de

Universitätsklinikum Augsburg

Klinik für Kinderchirurgie und Kinderurologie

Dr. med. Harald Lochbihler

0821/4009220 | harald.lochbihler@uk-augsburg.de

FGM-Netzwerk Augsburg

Weltweites Problem – ganz nah

Netzwerk gegen Genitalverstümmelung
von Mädchen und Frauen in Augsburg



Lebenslanges Leiden

In Deutschland sind rund 30.000 Mädchen und Frauen von einer weiblichen Genitalverstümmelung betroffen. Dazu zählen rund 5.500 Mädchen, die dem Risiko ausgesetzt sind, illegal in Deutschland oder in den Ferien im Heimatland der Eltern verstümmelt zu werden. In vielen Ländern ist die Praxis tief in der Tradition verwurzelt. Die Religion spielt dabei oft nur eine untergeordnete Rolle. Der soziale Druck auf Mütter und Großmütter ist groß, auch wenn viele Mädchen und Frauen noch Tage und Wochen nach dem Eingriff schreckliche Schmerzen haben und ein Leben lang an den Folgen leiden. Durch die Beschneidung soll die Jungfräulichkeit der Mädchen bis zum Eintritt in die Ehe und später die sexuelle Treue gegenüber dem Ehemann gesichert werden. Unbeschnittene Mädchen gelten als unrein und werden ausgegrenzt, diskriminiert und missachtet.

Viele weibliche Genitalverstümmelungen bleiben oft unentdeckt, weil sie nicht immer erkannt werden: Eltern, aber auch die Mädchen und Frauen selbst verheimlichen die Beschneidung, weil sie wissen, dass dieses Verfahren strafbar ist und auch weil das Thema immer noch mit einem Tabu behaftet ist.

Helfen Sie uns gefährdete und betroffenen Mädchen und Frauen zu schützen!

Das FGM-Netzwerk Augsburg

Zum FGM-Netzwerk Augsburg gehören:
Universitätsklinikum Augsburg, Josefinum, TERRE DES FEMMES - Städtegruppe Augsburg, Gleichstellungsstelle und Jugendamt der Stadt Augsburg, SOLWODI, Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Augsburg e.V., AWO - Zentrum für Aidsarbeit Schwaben, Forum Interkulturelles Leben und Lernen - Fill e.V.

Formen der Genitalverstümmelung:

Es gibt viele Formen der weibliche Beschneidung bzw. der Genitalverstümmelung. Neben vielen Mischformen und Praktiken, die medizinisch nicht begründet werden können und Schäden am weiblichen Genitale hinterlassen, gibt es drei Typen der Genitalverstümmelung:

1. Der äußerlich sichtbare Teil der Klitoris – die Klitorisspitze – wird beschädigt oder entfernt, um das Lustempfinden zu unterdrücken.
2. Die Klitorisspitze, sowie die inneren Schamlippen werden entfernt. Die Wunden werden nicht vernäht, sondern vernarben.
3. Alle äußeren Geschlechtsorgane werden entfernt. Die äußeren Schamlippen werden über der Scheide und dem Harnröhrenausgang zugenäht. Es verbleibt nur eine winzige Öffnung für den Austritt von Urin und Menstruationsblut.

Akute gesundheitliche Folgen können sein:

- Blutungen und Schmerzen
- Infektionen
- Blasenschwäche
- akuter Harnverhalt (Urinstau)

Langfristige Folgen können sein:

- Chronische Beeinträchtigung der Blase und der Harnwege (Blasenentleerungsstörung, Nierensteine)
- Narbengewebe, das zu einer weiteren Verengung der Vagina führt (Schmerzen beim Geschlechtsverkehr, der Menstruation und Komplikationen bei der Geburt eines Kindes)

Psychische Symptome sind oftmals schwer einzuordnen. Im Kontext der individuellen Situation der Mädchen und Frauen können sie aber Hinweise darauf geben, dass etwas nicht stimmt. Viele Betroffene klagen unter anderem über Angstzustände, ein Gefühl der (körperlichen und seelischen) Unvollständigkeit, Panikattacken oder einen Vertrauensverlust.

Wie erkenne ich, ob ein Mädchen gefährdet ist oder eine Beschneidung durchgeführt wurde?

Viele Betroffene stellen keinen Zusammenhang zwischen ihren medizinischen oder psychischen Beschwerden und der Genitalverstümmelung her. Daher ist es auch für Ärzte, Hebammen oder Pflegende, als Erziehende oder Lehrende nicht immer leicht festzustellen, ob ein Mädchen oder eine Frau gefährdet ist oder ob eine Beschneidung durchgeführt wurde.

Achten Sie auf die individuelle Situation:

- Wo kommt das Mädchen bzw. wo kommen die Eltern her?

In über 28 afrikanischen Staaten, aber auch in einigen Ländern des Mittleren und Nahen Osten, sowie verschiedenen asiatischen und lateinamerikanischen Ländern wird die weibliche Beschneidung bzw. die Genitalverstümmelung praktiziert.

- Soll ein Fest zu Ehren des Mädchens abgehalten werden, eventuell auch in den Ferien im Heimatland der Eltern?

Oft geht die Beschneidung mit einem Fest einher, denn durch die Beschneidung soll das Mädchen zur Frau werden. Sie wird gefeiert und bekommt Geschenke. Meistens haben die Mädchen jedoch keine Ahnung, was mit ihnen tatsächlich geschehen wird. Da die Beschneidung in vielen Ländern strafbar ist, reisen Eltern mit den Mädchen in ihr Heimatland. Eine Beschneidung, auch im Ausland, wird in Deutschland strafrechtlich verfolgt.

Besonders gefährdet sind junge Mädchen zwischen dem Säuglingsalter und dem Eintritt der Pubertät (14. Lebensjahr), da sie sich weniger gut wehren können.